

## Leistungsverzeichnis über Malerarbeiten

**Projekt-Nr.:** GU 196-19

**Bauvorhaben:** Neubau REHA Werkstatt  
Felix-Wankel Straße  
Rottenburg

**Auftraggeber:** **staiber projektbau gmbh**  
Robert-von-Ostertag-Straße 4  
73525 Schwäbisch Gmünd

**Ansprechpartner:** Monika Bruny  
Tel.: 07171 79895-33  
Fax: 07171 79895-59

**Bieter:** .....  
.....  
.....

**Angebotsabgabe:** 7. August 2020  
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

**Ausführungsbeginn:** November 2020

**Ausführungszeit:** \_\_\_\_\_

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

**staiber projektbau gmbh**

**ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 10/2019)****1.00 Geltungsbereich**

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

**2.00 Datenschutzhinweis**

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

**3.00 Vertragsbestandteile**

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
  - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
  - c) Leistungsbeschreibung
  - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - e) Besondere Vertragsbedingungen
  - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
  - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
  - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen  
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht
-

vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

#### **4.00 Ausschreibung und Vergabe**

- 4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.
- 4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
- 4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

#### **5.00 Leistungen und Preise**

- 5.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.
- 5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

#### **6.00 Nebenleistungen**

- 6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

#### **7.00 Abtretungen**

- 7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### **8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen**

---

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

## **9.00 Baustelle**

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.
- 9.04 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für die Ausführung seines Gewerks in mehrere Abschnitten erfolgt und ggf. mehrere Baustellenanfahrten nötig sind. Separate Anfahrten, Anfahrten für zeitversetzte Ausführungen und Materiallieferungen etc. werden nicht gesondert vergütet, diese sind einzukalkulieren.

## **10.00 Bauwesenversicherung**

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

### 11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

### 12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

- 12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.
- 12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.
- 12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.
- 12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.
- 12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

### 13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.
-

**14.00 Gewährleistung**

14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

**15.00 Sicherheitsleistung**

15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.

15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

**16.00 Abrechnung**

16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.

16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkummuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

**17.00 Bauwasser, Baustrom**

17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

**18.00 Gerichtsstand**

18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.

---

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)****Angebotsbearbeitung:**

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

**Bauleitung:**

Der Auftraggeber ernannt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

---

**Terminliche Abwicklung, Koordination:**

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

**Prüfen der Vorleistungen:**

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

**Bautagebuch:**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

---



**ZTV - MALER-, LACKIER- UND TAPERZIERARBEITEN (Stand 2015)**

=====

Für die ausgeschriebenen Maler- und Lackierarbeiten gelten die DIN 18 363m ggf.. DIN 18 364, für die Tapezierarbeiten die DIN 18 364 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

**Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:****Immissionsschutz**

Die verwendeten Materialien dürfen nach dem Einbau keine gesundheitsgefährdenden Stoffe absondern oder Geruchsbelästigungen hervorrufen.

**Qualität**

Alle Materialien sind, auch wenn nicht auf besondere Fabrikate verwiesen wird, nur von bekannten Markenherstellern in bester Qualität zum Einbau zugelassen.

**Beschichtungen**

Alle Anstriche oder Beschichtungen sind entsprechend DIN und den Herstellervorschriften und -richtlinien aufzubringen. Bei allen Vor-, Zwischen- und Deckanstrichen bzw. Beschichtungen müssen alle Stoffe vom gleichen Hersteller stammen (Systemaufbau). Bei Anstrichen auf bauseits grundierten oder beschichteten Bauteilen ist die Verträglichkeit mit dem Untergrundmaterial zu prüfen.

**Bespannungen**

Luftzwischenräume zwischen Bespannungsunterlagen und Stoffe sind nicht zulässig. Bespannungsunterlagen dürfen nicht geklebt werden. Es dürfen keine Nähte bzw. Stöße von Bespannungsunterlagen und Spannstoffen sichtbar sein. Die Ausführung der Bespannungsarbeiten muss bei mindestens 60% relativer Luftfeuchte erfolgen. Bespannungen sind auf einem Wandtemperiersystem bzw. einer Vorsatzschale aufzubringen, sodass maximal Schlitze bis auf Gipskarton-Plattendicke möglich sind.

**In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Gerüste**

Alle für die eigenen Arbeiten erforderlichen Gerüste, auch über 2 m Höhe sofern diese nicht im Leistungsverzeichnis in besonderen Positionen beschrieben sind.

**Muster, Eignungs- und Gütenachweise**

Auf Anforderung des AG sind für die einzubauenden Materialien alle erforderlichen Muster, Eignungs- und Gütenachweise zu liefern.

**Untergrundvorbereitung**

Prüfen der Untergründe aller Bauteile, die gestrichen bzw. beschichtet werden sollen und sofortige Meldung an den AG wenn mangelhafte Untergründe und dergleichen festgestellt werden. Nachträgliche Mehrforderungen für fehlerhafte Untergründe und ähnliches werden nicht anerkannt. Verunreinigungen, Schmutz, Staub und lose anhaftende Substanzen vollflächig durch geeignete Maßnahmen, fachgerecht entfernen, einschl. aller erf. Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Vorbehandeln des Untergrundes, Vor- und Zwischenanstriche gemäß den einschlägigen Vorschriften und den Herstellerrichtlinien, sofern nicht extra beschrieben. Einzurechnen sind auch das Beseitigen bauüblicher Roststellen an grundierten Stahlbauteilen, Entrosten und Entfernen von Walzhaut und Zunder an rohen Stahlteilen, sowie das

---

Ausbessern beschädigter Verzinkungen.

**Schutzmaßnahmen**

Sämtliche erforderlichen - auch besonderen Maßnahmen - zum Schutz von Fenstern, Türen, Belägen und anderen Bauteilen. Die Art der Schutzmaßnahmen bestimmt der AN. Reichen diese offensichtlich nicht aus, kann der AG weitergehende Maßnahmen anordnen.

**Bauteiltransport**

Der Transport von Bauteilen zur Bearbeitungsstelle und zurück zum Einbauort, wenn diese aus irgendwelchen Gründen nicht am Einbauort gestrichen oder beschichtet werden (können).

**Bauseitige Materialien**

Evtl. bauseits gestellte Materialien sind rechtzeitig beim Lieferanten abzurufen und bis zum Einbau zu verwahren.

**Reservelieferungen**

Restliche Anstrich- und Beschichtungsstoffe sind - auf Anordnung der Bauleitung - im Originalbehälter der Bauleitung bzw. dem AG oder Nutzer zu übergeben.

**AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:****Nischen**

Nischen werden nur gesondert aufgemessen und abgerechnet wenn ihre Oberflächen andersartig bearbeitet werden.

**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

Der Planaustausch erfolgt digital als pdf-, in Absprache auch als dwg- oder dxf-Datei.

---

**LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS**

Stand 2015

**ALLGEMEIN**

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

**STUNDENLOHN**

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

**GERÄTE**

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

**MATERIAL**

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

**NACHWEIS**

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

**1 Malerarbeiten**

\*\*\*

Ausführungsbeschreibung 1

**Beschreibung**

Schutzmaßnahmen aller Bauteile vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch die Anstricharbeiten.  
 Reinigen des Untergrunds Sichtbeton von Trennmittelrückständen oder mehrlagigen Schichten sowie von loser Verschmutzung und Staub inkl. Entsorgung.

Grundsätzliches:

Isolieranstrich und erforderliche Teil-, Halb- und Vollspachtelungen auf sämtlichen Putzflächen und Gipskartonflächen, jeweils für innen und außen. Inkl. Anstrich von abgehängten Gipskartondecken.

Die Unterseiten der sichtbar bleibenden Betondecken sowie die sichtbaren Flächen der Stahlbetontreppen und -treppenpodeste erhalten keinen Anstrich.

Soweit erforderlich, zusätzliche Grundanstriche auf Spachtelungen nach den Herstellervorschriften, Werkstoffbedingungen und den Regeln der Technik.

Vorgezogene und nachträglich auszuführende Arbeitsgänge entsprechend dem Bauablauf

- wie Anstrich von später nicht mehr zugängigen Bauteilen
  - Schlussanstrich nach Fertigstellung anderer Bauleistungen
  - Grundierungen, Voranstriche etc. im Zuge Schnittstellen zu anderen Gewerken
- Erschwernisse für Anstrich in Schächten, Kanälen und in technischen Räumen mit Installationen an Decken und Wänden und Auf-Putz-Installationen mit Beleuchtungskörpern.

Die Entscheidung, ob Anstriche und Lackierungen im Streich- oder Spritzverfahren ausgeführt werden, ist in Abstimmung mit dem Architekten oder dem Auftraggeber abzustimmen. Im Einzelfall kann vor Ausführung zur Sicherung der Oberflächenqualität Musterflächen in den Mindestabmessungen ca. 800 x 800 mm verlangt werden.

Generell:

Wahl des Anstrichs - Dispersion oder Latex nach Wahl des AG.

Verputzte Wände und Trockenbauwände mit Spachtelung,

Grundierung und mind. 2-maligem Farbanstrich.

Farbton nach Wahl des Auftraggebers oder Farbkonzept.

.....  
 angebotenes Fabrikat ist anzugeben

Sichtbetonwände, die gestrichen werden sollen (vgl. Farbkonzept) mit Grundierung und mind. 2-maligem Farbanstrich.

Farbton nach Wahl des Auftraggebers.

.....  
 angebotenes Fabrikat ist anzugeben

Auf Sichtbetonwänden ohne Farbanstrich matte, farblose Lasur.

.....  
 angebotenes Fabrikat ist anzugeben

Deckender Anstrich abgehängter Gipskartondecken einschl. allen Vorarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>und Untergrundvorbereitung z.B. Tiefengrund, Haftbrücke, ausbessern von kleinen Unregelmäßigkeiten, usw. Farbton nach Wahl des Auftraggebers.</p> <p>Fußbodenbeschichtung im Innenbereich:  diffusionsoffener Anstrich auf Methacryl-Basis, einschl.  Untergrundvorbereitung, Spachtelung, Beschichtung.  Mit öl- und fettbeständiger Farbe, einschl. aller erforderlichen Arbeitsgänge.  Bereich:  - Fußboden Aufzugsunterfahrt  - als Sockelanstrich Höhe ca. 10cm in Bereichen mit Fußbodenbelag aus Industrieestrich, hier inkl. erforderlichen Schutz- / Abdeckmaßnahmen an angrenzenden Boden- und Wandflächen.  Farbton nach Wahl des Auftraggebers bzw. nach Farbkonzept.  z.B. SIKAFLOOR 2530 W o. glw.  angebotenes Fabrikat ist anzugeben</p> <p>Lackierung sämtlicher Stahltüren und Stahlzargen im Innen- und Außenbereich, inkl. erforderlicher Spachtelung.  Farbe RAL / DB-Farbton nach Wahl des AG, einschließlich Untergrundvorbehandlung, min 2 malige Spachtelung, Grundierung und min 2 maligem Anstrich.</p> <p>Innen- und Außenanstrich von Stahlteilen mit Lackfarbe:  Leistung wie "Innen- und Außenanstrich der Stahltüren und -zargen" für alle sonstigen Stahlteile,  Stahlbleche (z.B. Treppengeländer, Treppenkonstruktion,...),  Stahlbleche (z.B. Aufzug.....) u.ä.,  Farbe RAL / DB-Farbton nach Wahl des AG.  Innenanstrich auf Stahlflächen der TGA-Technik.  Mit geeigneter Farbe. Fläche entrostet, Grund-, Zwischen- und Schlussanstrich.  Farbe nach RAL/DB nach Wahl des AG.  Bereich:  Alle sichtbaren Technikflächen, Heizkörper, Rohre die nicht wärmegeklämmt oder verkleidet sind.</p>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1.1</b>	<b>Malerarbeiten Beschichtung Türen und Zargen (weiß)</b>				
1.1.1	<b>Lackierung von 2 flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge ca. 2,26 x 2,90 m T-0.12</b> Lackierung von 2-flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge, Untergrundvorbehandlung, min 2-malige Spachtelung, Grundierung mit 2-maligen deckendem Anstrich aus Kunstharzlack, seidenmatt oder glänzend, Schichtdicke min. 35mm Farbton nach Wahl des AG. Kleine Fehlstellen sind auszubessern.		1 St	.....	.....
1.1.2	<b>Lackierung von 2 flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge ca. 2,50 x 2,90 m T-0.08.3</b> Lackierung von 2-flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge, Untergrundvorbehandlung, min 2-malige Spachtelung, Grundierung mit 2-maligen deckendem Anstrich aus Kunstharzlack, seidenmatt oder glänzend, Schichtdicke min. 35mm Farbton nach Wahl des AG. Kleine Fehlstellen sind auszubessern.		1 St	.....	.....
1.1.3	<b>Lackierung von 2 flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge ca. 1.885 x 2,52m T-0.08.2</b> Lackierung von 2-flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge, Untergrundvorbehandlung, min 2-malige Spachtelung, Grundierung mit 2-maligen deckendem Anstrich aus Kunstharzlack, seidenmatt oder glänzend, Schichtdicke min. 35mm Farbton nach Wahl des AG. Kleine Fehlstellen sind auszubessern.		1 St	.....	.....
1.1.4	<b>Lackierung von Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge ca. 1.26 x 2,13m T-0.13</b> Lackierung von 2-flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge, Untergrundvorbehandlung, min 2-malige Spachtelung, Grundierung mit 2-maligen deckendem Anstrich aus Kunstharzlack, seidenmatt oder glänzend, Schichtdicke min. 35mm Farbton nach Wahl des AG. Kleine Fehlstellen sind auszubessern.		1 St	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.1.5	<p><b>Lackierung von Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge ca. 1.01x 2,135m T-0.07.1/0.07.2</b></p> <p>Lackierung von 2-flg. Stahltüren einschl. Umfassungs-Zarge, Untergrundvorbehandlung, min 2-malige Spachtelung, Grundierung mit 2-maligen deckendem Anstrich aus Kunstharzlack, seidenmatt oder glänzend, Schichtdicke min. 35mm Farbton nach Wahl des AG. Kleine Fehlstellen sind auszubessern.</p>	2	St	.....	.....
1.1.6	<p><b>Lackierung von Umfassungs-Zarge ca. 1,01 x 2,135 m T-0.14-23; T-1.03-1.05; T-1.07; T-1.10-1.19</b></p> <p>Lackierung von Umfassungs-Zargen, Untergrundvorbehandlung, min 2-malige Spachtelung, Grundierung mit 2-maligen deckendem Anstrich aus Kunstharzlack, seidenmatt oder glänzend, Schichtdicke min. 35mm Farbton nach Wahl des AG. Kleine Fehlstellen sind auszubessern.</p>	25	St	.....	.....
					<b>1.1 Malerarbeiten Beschichtung Türen und Zargen</b> .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1.2</b>	<b>Beschichtung Stahlflächen</b>				
1.2.1	<p><b>Innenanstrich auf Stahlflächen der TGA-Technik - wird nach Aufmass abgerechnet</b>                      Innenanstrich auf Stahlflächen der TGA-Technik.                      Mit geeigneter Farbe. Fläche entrostet, Grund-, Zwischen- und Schlussanstrich.                      Farbe nach RAL/DB nach Wahl des AG.                      Bereich:                      Alle sichtbaren Technikflächen, Heizkörper, Rohre die nicht wärme gedämmt oder verkleidet sind.</p> <p>.....                      angebotenes Produkt</p>	300 m		.....	.....
1.2.2	<p><b>Beschichtung Treppengeländer</b>                      Innenanstrich an Treppen- und Brüstungsgeländer mit geeigneter Farbe. Fläche entrostet, Grund-, Zwischen- und Schlussanstrich. Farbe nach RAL/DB nach Wahl des AG.</p> <p>Beschreibung der Treppenanlage: Siehe Anlage Pläne                      Treppen- und Brüstungsgeländer Innenbereich                      Geländer für eine 2-läufige Treppe im Treppenhaus vom EG bis ins OG mit Zwischenpodest;                      1. Lauflänge ca. 3,48 m (EG-Podest),                      Geländer waagrecht L= 35cm;                      Geländer dem Treppenlauf angepasst: L=ca. 3,42mm,                      Geländer waagrecht inkl. Handlauf L=43,4cm                      2. Lauflänge ca. 3,90 m (Podest-OG)                      Geländer dem Treppenlauf angepasst: L=ca. 3,55 m                      Geländer waagrecht: L=ca. 66,1 cm                      Geländerlänge Podest OG: ca. 1,78 m                      Treppenauge: ca. 28,5 cm                      Laufbreite Fertigteil:: ca. 1,47 m</p> <p>Gesamte Konstruktion grundiert und malerseitig lackiert, anthrazit matt bzw. Farbe RAL / DB-Farbtone nach Wahl des AG.                      Geländer als Flachstahlkonstruktion nach stat. Erfordernissen mit umlaufendem Rahmen aus Flachstahl,                      Tragstäben aus Flachstahl, vertikale Füllstäbe d = 10 mm.                      Das untere Band des Rahmens als Flachstahl 85 x 20 mm                      Das obere Band des Rahmens Flachstahl 50x10mm                      Tragstäbe im Abstand von 57cm, Flachstahl 50x10mm</p> <p>.....                      angebotenes Produkt</p>		psch		.....

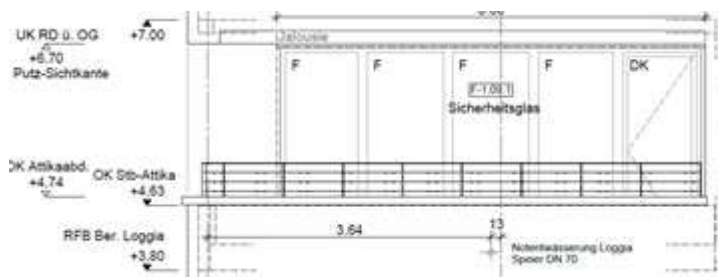


Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

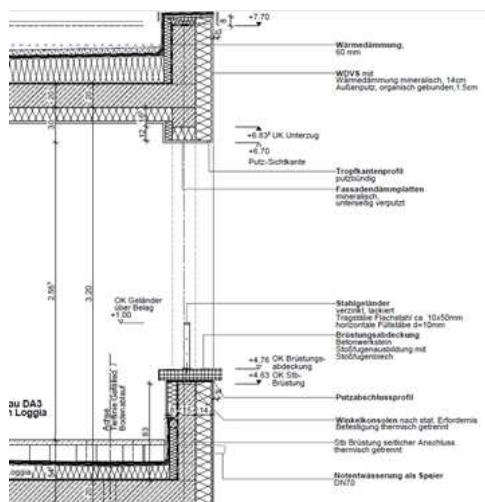
Übertrag: .....

1.2.3 **Stahlgeländer Loggia verzinkt und lackiert**  
 Beschichtung Treppengeländer mit geeigneter Farbe  
 Außenanstrich an Brüstungsgeländer  
 Mit geeigneter Farbe. Fläche entrostet, Grund-, Zwischen- und Schlussanstrich.  
 Farbe nach RAL/DB nach Wahl des AG.

Beschreibung:  
 Geländer Loggia H=ca.0,50m  
 Gesamte Konstruktion in feuerverzinkter Ausführung.  
 Geländer in filigraner Stahlkonstruktion aus Tragstäben Flachstahl ca. 10x50mm horizontale Füllstäben d= 10mm



Ansicht Ost



Siehe Fassadenschnitt FS 04, FS 05

.....  
 angebotenes Produkt

psch

.....

1.2 Beschichtung Stahlflächen .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1.3</b>	<b>Malerarbeiten Decken</b>				
1.3.1	<p><b>Deckender Anstrich abgehängter fugenlose DK-Akustikdecke OG Speisesaal</b>                      Deckender Anstrich abgehängter fugenlose DK-Akustikdecke einschl. allen Vorarbeiten und Untergrundvorbereitung z.B. Tiefengrund, Haftbrücke, ausbessern von kleinen Unregelmäßigkeiten, usw. Farbton nach Wahl des Auftraggebers.                      Raumhöhen bis ca. 2,85 m</p> <p>Angeb. Produkt: '.....'</p>	63 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.2	<p><b>Streichfertiges Verspachteln von Deckenfugen</b>                      Streichfertiges Verspachteln von plan verlegten Fertigteildecken im Bereich der Plattenstöße und links und rechts der Fuge ca. 30 cm, Abrechnung erfolgt nach Fertigteildeckenplänen!</p>	80 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.3	<p><b>Sichtbetondecke Anstrich</b>  <b>Arbeitsbereich 1 EG</b>  <b>Eingangsbereich EG</b>                      Sichtbetondecke 2-facher Anstrich                      Grund-, und Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, lösemittelfrei, emissionsminimiert, hoch diffusionsfähig,                      Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2, nach DIN EN 13300                      Deckvermögen: Klasse 1, stumpfmatt, nach DIN EN 13300.                      Technische Eigenschaften:                      - frei von foggingaktiven Substanzen                      - weichmacherfrei                      - TÜV Gütezeichen "schadstoffgeprüft" gem. Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI)                      Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information                      Erzeugnis: CapaMaXX                      Verbrauch: 125 ml/m<sup>2</sup></p> <p>anzubietendes Produkt:                      Caparol 3 D Umbra weiß</p> <p>.....                      angebotenes Produkt</p>	80 m <sup>2</sup>		.....	.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.3.4	<b>Anstrich wie vorherige Positionen jedoch mit Latexfarbe</b> Anstrich wie vorherige Positionen jedoch mit Latexfarbe				
		1 m <sup>2</sup>		.....	.....
				<b>1.3 Malerarbeiten Decken</b>	<b>.....</b>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

**1.4 Malerarbeiten Verputzte Wände**

**1.4.1 Innen-Dispersions-Farbanstrich (weiß oder getönt)**  
 Innen-Dispersions-Farbanstrich (weiß oder leicht getönt),  
 2-malig gut deckend, verputzen Wänden, Leibungen, inkl. allen not-  
 wendigen Untergrundvorbehandlungen. Raumhöhen EG bis ca. 3,90  
 m, OG bis 2,95 m  
Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis,  
 wasserverdünnbar, haftvermittelnd, weiß pigmentiert,  
 schadstoffgeprüft durch Fraunhofer Institut,  
 zertifiziert durch TÜV Nord, innen und außen einsetzbar.  
 Technische Eigenschaften:  
 - verkieselungsfähig für nachfolgende Dispersions-  
 Silikatfarben  
 - griffige Grundbeschichtung speziell auf dünnen  
 Gipsspachteln  
 - offenzzeitverlängernd für Folgeanstriche  
 - konservierungsmittelfrei  
 - haftvermittelnd auf schwach saugenden Untergründen  
 Farbton: .....  
 (abgestimmt auf die Schlussbeschichtung)  
 Erzeugnis: Haftgrund EG  
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe,  
 wasserverdünnbar, lösemittelfrei,  
 emissionsminimiert, hoch diffusionsfähig,  
 Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2, nach DIN EN 13300  
 Deckvermögen: Klasse 1, stumpfmatt, nach DIN EN 13300.  
 Technische Eigenschaften:  
 - frei von foggingaktiven Substanzen  
 - weichmacherfrei  
 - TÜV Gütezeichen "schadstoffgeprüft" gem.  
 Erzeugnis: CapaMaXX  
  
 anzubietendes Produkt:  
 Caparol 3 D Umbra weiß  
  
 .....  
 angebotenes Produkt

250 m² ..... .....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.4.2	<b>Farbtonzulage für Hellbezugswerte 40 bis 69</b> Leistung wie in Pos. 1.4.1 beschrieben, jedoch als Zulage für Hellbezugswerte von 40 bis 69. Farbton: (nach Angabe des AG)	14 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.4.3	<b>Farbtonzulage für Hellbezugswerte 70 bis 100</b> Leistung wie in Pos.1.4.1 beschrieben, jedoch als Zuschlag für Hellbezugswerte von 70 bis 100. Farbton: (nach Angabe des AG)	62 m <sup>2</sup>		.....	.....
					<b>1.4 Malerarbeiten Verputzte Wände</b> .....

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

**1.5 Malerarbeiten Trockenbauwände**

1.5.1 **Innen-Dispersions-Farbanstrich (weiß oder getönt)**  
Innen-Dispersions-Farbanstrich (weiß oder leicht getönt),  
2-malig gut deckend an Trockenbauwänden Leibungen, inkl. allen not-  
wendigen Untergrundvorbehandlungen. Raumhöhen OG bis 2,85 m

Angeb. Produkt: '.....'

88 m<sup>2</sup> ..... .....

**1.5 Malerarbeiten Trockenbauwände** .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

**1.6 Beschichtungsaufbau Sichtbetonwände, dec**

**1.6.1 Innen-Dispersions-Farbanstrich auf Sichtbeton(weiß oder getönt)**

Innen-Dispersions-Farbanstrich (weiß oder leicht getönt),  
 2-malig gut deckend, Sichtbetonwänden, Leibungen, inkl. allen not-  
 wendigen Untergrundvorbehandlungen. Raumhöhen EG bis ca. 3,90  
 m, OG bis 2,95 m

Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis,  
 wasserverdünnbar, haftvermittelnd, weiß pigmentiert,  
 schadstoffgeprüft durch Fraunhofer Institut,  
 zertifiziert durch TÜV Nord, innen und außen  
 einsetzbar.

Technische Eigenschaften:

- verkieselungsfähig für nachfolgende Dispersions-  
Silikatfarben
- griffige Grundbeschichtung speziell auf dünnen  
Gipsspachteln
- offenzeitverlängernd für Folgeanstriche
- konservierungsmittelfrei
- haftvermittelnd auf schwach saugenden Untergründen

Farbton: .....

(abgestimmt auf die Schlussbeschichtung)

Erzeugnis: Haftgrund EG

Verbrauch: 200 ml/m<sup>2</sup>

Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe,  
 wasserverdünnbar, lösemittelfrei,  
 emissionsminimiert, hoch diffusionsfähig,  
 Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2, nach DIN EN 13300  
 Deckvermögen: Klasse 1, stumpfmatt, nach DIN EN 13300.

Technische Eigenschaften:

- frei von foggingaktiven Substanzen
- weichmacherfrei
- TÜV Gütezeichen "schadstoffgeprüft" gem.  
Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI)

Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information

Erzeugnis: CapaMaXX

Verbrauch: 125 ml/m<sup>2</sup>

Angeb. Produkt: '.....'

1533 m<sup>2</sup> ..... .....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.6.2	<b>Farbtonzulage für Hellbezugswerte 70 bis 100</b> Leistung wie in Pos.1.6.1 beschrieben, jedoch als Zuschlag für Hellbezugswerte von 70 bis 100. Farbton (nach Angabe des AG)	90 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.6.3	<b>Farbtonzulage für Hellbezugswerte 40 bis 69</b> Leistung wie in Pos.1.6.1 beschrieben, jedoch als Zulage für Hellbezugswerte von 40 bis 69. Farbton: (nach Angabe des AG)	240 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.6.4	<b>Farbtonzulage für Hellbezugswerte 0 bis 39</b> Leistung wie in Pos. 1.6.1 beschrieben, jedoch als Zulage für Hellbezugswerte von 0 bis 39. Farbton: Amber 75 (nach Angabe des AG)	28 m <sup>2</sup>		.....	.....
				<b>1.6 Sichtbetonwände deckend</b>	<u>.....</u>



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.7	<b>Sichtbetonwände lasierend</b>				
1.7.1	<b>Schlussbeschichtung</b> Schlussbeschichtung mit Dispersionslasur, wasserverdünnbar, lösemittelfrei, emissionsminimiert, Nassabrieb-Klasse 1 nach DIN EN 13300, matt. Auftrag in 1 - 3 Arbeitsgängen, abgetönt und verdünnt in Abhängigkeit von der gewünschten Farbintensität. Besondere Eigenschaften: - beständig gegen Haushaltsreiniger Ausführung: in 2 - 3 Arbeitsgängen Farbton: Ausführung: in ..... - Technik Erzeugnis: Capadecor DecoLasur Matt Verbrauch: 100 ml/m <sup>2</sup>	1 m <sup>2</sup>		.....	.....
	<b>1.7 Sichtbetonwände lasierend</b>				<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1.8</b>	<b>Fußboden Aufzugsunterfahrt</b>				
1.8.1	<p><b>Minderfeste Schichten entfernen, schleifen</b>                      Minderfeste Schichten, Verunreinigungen, Schmutz, Staub und Fett vollflächig durch geeignete Maßnahmen fachgerecht entfernen, einschl. der erforderlichen Mindestnachbearbeitung, z.B. Entstauben etc. sowie aller erforderlichen Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Die Abreißfestigkeit muss nach der Untergrundvorbereitung im Mittel 1,5 N/mm<sup>2</sup> betragen, der kleinste Einzelwert darf 1,0 N/mm<sup>2</sup> nicht unterschreiten.                      Verfahren: Diamantschleifen</p>	5 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.8.2	<p><b>Grund-, Zwischen- und Endbeschichtung (Ölauffangwannenbeschichtung)</b>                      Grundbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnsbar, pigmentiert, mit 30 Gew.-% Wasser verdünnt.                      Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information                      Erzeugnis: Disbon 400 1K-Acryl-Bodenfarbe                      Verbrauch: 0,14 l/m<sup>2</sup></p> <p>Zwischenbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnsbar.                      Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information                      Erzeugnis: Disbon 400 1K-Acryl-Bodenfarbe                      Verbrauch: 0,4 l/m<sup>2</sup></p> <p>Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnsbar, ölbeständig, abriebfest, seidenmatt, pigmentiert.                      Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information                      Besondere Eigenschaften:                      - zugelassen für Ölauffangwannen im Innenbereich                      Erzeugnis: Disbon 400 1K-Acryl-Bodenfarbe                      Verbrauch: 0,4 l/m<sup>2</sup>                      HINWEIS:                      Die Farbtöne der einzelnen Beschichtungen müssen aus Kontrollzwecken unterschiedlich ausgeführt werden.</p>	5 m <sup>2</sup>		.....	.....
	<b>1.8 Fußboden Aufzugsunterfahrt</b>				<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>1.9</b>	<b>Sonstiges</b>				
1.9.1	<b>Acrylfuge</b> Acrylfugen im Bereich der Türzargen, Raumecken, Untersicht Treppenlaufauflager und Übergang Wand/Decke in Absprache mit der örtlichen Bauleitung herstellen. Fugenbreite bis 10 mm	250 m		.....	.....
				<b>1.9 Sonstiges</b>	<u>.....</u>
<b>1.10</b>	<b>Spachtelarbeiten, innen</b>				
1.10.1	Bedarfsposition <b>Fleckspachtelung Betondecken- und Betonwänden</b> Beispachteln von Unebenheiten, Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen mit verarbeitungsfertiger, pastöser Spachtelmasse, emissions- und lösemittelfrei. Mittlere Schichtdicke: 1 mm Farbton: Naturweiß Erzeugnis: Akkordspachtel mittel Verbrauch: 1,8 kg/m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>		.....	nur E-Preis
1.10.2	Bedarfsposition <b>Vollflächige Spachtelung, Akkordspachtel mittel</b> Vollflächige Spachtelung, einschl. dem vorherigen Beispachteln von Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen mit verarbeitungsfertiger, pastöser Spachtelmasse, emissions- und lösemittelfrei. Schichtdicke im Mittel: ca. .... mm Farbton: Naturweiß Erzeugnis: Akkordspachtel mittel Verbrauch: 1,8 kg/m <sup>2</sup> /mm	1 m <sup>2</sup>		.....	nur E-Preis

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

1.10 Spachtelarbeiten, innen xxxxxxxxxxxxx

1 Malerarbeiten .....

## Zusammenstellung

1.1	Malerarbeiten Beschichtung Türen und Zargen	.....
1.2	Beschichtung Stahlflächen	.....
1.3	Malerarbeiten Decken	.....
1.4	Malerarbeiten Verputzte Wände	.....
1.5	Malerarbeiten Trockenbauwände	.....
1.6	Sichtbetonwände deckend	.....
1.7	Sichtbetonwände lasierend	.....
1.8	Fußboden Aufzugsunterfahrt	.....
1.9	Sonstiges	.....
1.10	Spachtelarbeiten, innen	XXXXXXXXXXXX
1	Malerarbeiten	.....
	Summe	.....
	zzgl. MwSt ..... %	.....
	Gesamtsumme	.....

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

- Anlage 1: FKR\_ARC\_AN\_N+W\_AG\_5\_301\_B\_V
- Anlage 2: FKR\_ARC\_AN\_O+S\_AG\_5\_300\_A\_V
- Anlage 3: FKR\_ARC\_DE\_001\_TR-I\_5\_501\_A\_V
- Anlage 4: FKR\_ARC\_DE\_002\_TR-A\_5\_502\_A\_V
- Anlage 5: FKR\_ARC\_FS\_FS01-FS02\_FA\_5\_401\_B\_V
- Anlage 6: FKR\_ARC\_FS\_FS03\_FA\_5\_402\_A\_V
- Anlage 7: FKR\_ARC\_FS\_FS04-FS05\_FA\_5\_403\_C\_V
- Anlage 8: FKR\_ARC\_GR\_EG- AG\_5\_100\_C\_V
- Anlage 9: FKR\_ARC\_GR\_OG1\_AG\_5\_110\_D\_V
- Anlage 10: FKR\_ARC\_SC\_A+B+C\_AG\_5\_200\_C\_V
- Anlage 11: 2019\_05\_28\_FKR\_GU-funktionale Leistungsbeschreibung
- Anlage 12: Farbkonzept

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

---

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Malerarbeiten</b>	<b>11</b>
<b>1.1</b>	<b>Malerarbeiten Beschichtung Türen und Zargen</b>	<b>13</b>
<b>1.2</b>	<b>Beschichtung Stahlflächen</b>	<b>15</b>
<b>1.3</b>	<b>Malerarbeiten Decken</b>	<b>17</b>
<b>1.4</b>	<b>Malerarbeiten Verputzte Wände</b>	<b>19</b>
<b>1.5</b>	<b>Malerarbeiten Trockenbauwände</b>	<b>21</b>
<b>1.6</b>	<b>Sichtbetonwände deckend</b>	<b>22</b>
<b>1.7</b>	<b>Sichtbetonwände lasierend</b>	<b>24</b>
<b>1.8</b>	<b>Fußboden Aufzugsunterfahrt</b>	<b>25</b>
<b>1.9</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>26</b>
<b>1.10</b>	<b>Spachtelarbeiten, innen</b>	<b>26</b>